



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Sommersemester 2019

Erster Abschnitt

2. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat



Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer KommilitonInnen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen ProfessorInnen und Studierenden**.

Wir organisieren **Informationsveranstaltungen**, die **Erstwoche**, **Workshops**, den Tag der Wissenschaft, Partys und vieles mehr

Wir unterstützen euch mit verschiedenen Angeboten:

Klinik- und Bücherpakete

Aktuellen **Lehrbüchern** zur Rezension

eLearning und **Amboss-Lizenz**

Infos zu Fortbildungen, Kongressen und Workshops rund um die Medizin

Tutorien für Studierende mit Sprachbarriere

Verleih von **Veranstaltungstechnik**

Kittel für die Erstsemester und **Präpbesteck** für die Anatomie

..... und vielem mehr!

Diese Angebote sind zum größten Teil durch die Wohnsitzprämie finanziert.



Ihr wollt mitmachen?

Sitzungen **jeden Montag um 19 Uhr** im FSR Büro
(Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

Schaut einfach vorbei, jeder ist willkommen!

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung:

www.FSRmed.de info@FSRmed.de

persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	6
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	10
Lehrveranstaltungen	24
Anatomie	24
Chemie für Mediziner	30
Community Medicine -Der frühe Patientenkontakt*	32
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie	33
Physik für Mediziner.....	34
Wahlfächer.....	35
Ordnungen und Regelungen	37
Studienordnung.....	37
Veranstaltungsordnungen	48
Merkblätter des LPH M-V	57
Merkblatt zum Krankenpflagedienst.....	57
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	59
Sonstige Informationen	60
Bachelor of Science in Biomedical Science	60

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Karlhans Endlich (komm.)	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01	
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01	
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de	
Stellvertretende Studiendekane:	Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat	
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13	
Studienfachberater Vorklinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Thomas Koppe	Institut für Anatomie, Loefflerstraße 23c ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de	
Sprechzeiten:	Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr	
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de	
Sprechzeiten:	Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts	
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>	
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@med.uni-greifswald.de Leitung	Christin Bilz / Vivian Werner, ☎ 86 50 08 christin.bilz@med.uni-greifswald.de vivian.werner@med.uni-greifswald.de
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de Studienorganisation	Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@med.uni-greifswald.de Auswahlverfahren
	Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@med.uni-greifswald.de Büroassistentz	Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher
	Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent	
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind	

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Ansprechpartner Dörte Meiering / Christin Bilz ☎ 86 5011/ 86 5008
begreifbar-umg@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten / Termine 2019:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald 02.04., 16.04., 14.05., 18.06. und 02.07.19 jeweils von 9-12 und 14-17 Uhr, (Di., 30.04. 09 – 12 Uhr und 13-17 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Dr. Hasmik Hunanyan Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Pro- grammen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Auf- enthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzie- rung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali	Institut für Bioinformatik, W.-Rathenau-Str. 48, ☎ 86 54 40, lars.kaderali@uni-greifswald.de
Fachschaftsrat Medizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 86 19 539, info@fsr-med.de Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotions –und Habilitationsbüro Silke Schwarze / Mathilda Guerin	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@med.uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@med.uni-greifswald.de Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studi- engangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweit- studium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Karin Wessel ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr
Münterstr. 1; ☎ 4204140, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierenden arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49(SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2019	Wintersemester 2019/2020
Vorlesungszeit	01.04.19 – 05.07.19 (Leistungsüberprüfungen im Anschluss an die Vorlesungszeit beachten)	14.10.19 – 01.02.20
vorlesungsfreie Tage	19./22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19	31.10.19, 23.12.19. – 04.01.20
Rückmeldefristen	15.07. – 09.08.19	20.01. – 14.02.20

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum

1. – 31. Juli 2019

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft



einmalige Anmeldung

1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus
2. vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus

wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft



Anmeldung nach Bedarf

1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)
 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern
- Fristen:
- für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres
 - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fach	Art der Leistungsüberprüfung	Uhrzeit	Raum
Mi., 03.04.19	Biologie	2. Wiederholungsklausur	10:00 Uhr	HS Fleischmannstr.
Mo., 08.04.19	Med. Psychologie	1. Wiederholungsklausur (Kurs)	16:00 Uhr	HS Fleischmannstr.
Mi., 10.04.19	Med. Terminologie	1. Wiederholungsklausur	08:30 Uhr	HS Ellernholzstr.
Di., 23.04.19	Makro. Anatomie	Testat Kopf / Hals	14:00 Uhr	Präpariersaal
Mi., 24.04.19	Makro. Anatomie	Testat Kopf / Hals	14:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 25.04.19	Makro. Anatomie	Testat Kopf / Hals	14:00 Uhr	Präpariersaal
Di., 30.04.19	Makro. Anatomie	Wiederholung Testat Kopf / Hals	13:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 02.05.19	Makro. Anatomie	Wiederholung Testat Kopf / Hals	13:00 Uhr	Präpariersaal
Mo., 06.05.19	Med. Psychologie	2. Wiederholungsklausur (Kurs)	08:30 Uhr	SR J02.16
Mo., 06.05.19	Mikro. Anatomie	ePrüfung	14:00 Uhr	HS Süd
Mo., 13.05.19	Med. Terminologie	2. Wiederholungsklausur	08:30 Uhr	SR 1 Ellernholzstr.
Di., 28.05.19	Makro. Anatomie	Testat ZNS / Sinnesorgane (inkl. Histologie)	14:00 Uhr	Präpariersaal
Mi., 29.05.19	Makro. Anatomie	Testat ZNS / Sinnesorgane (inkl. Histologie)	14:00 Uhr	Präpariersaal
Di., 04.06.19	Makro. Anatomie	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane	13:00 Uhr	Präpariersaal
Mi., 05.06.19	Makro. Anatomie	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane	13:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 06.06.19	Makro. Anatomie	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane	13:00 Uhr	Präpariersaal
Mo., 17.06.19	Physik	Abschlussklausur	16:00 Uhr	HS Nord / Süd / Anatomie
Mo., 01.07.19	Berufsfelderkundung	Plenum	8:00 Uhr	HS FS/Ellernholzstr.
Di., 02.07.19	Berufsfelderkundung	Plenum	8:00 Uhr	HS FS/Ellernholzstr.
Mi., 03.07.19	Berufsfelderkundung	Plenum	8:00 Uhr	HS Fleischmannstr.
Do., 04.07.19	Med. Psychologie	Seminarklausur	9:15 Uhr	HS Nord / HS Süd
Di., 09.07.19	Makro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal
Di., 09.07.19	Mikro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal

Termin	Fach	Art der Leistungsüberprüfung	Uhrzeit	Raum
Mi., 10.07.19	Makro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal
Mi., 10.07.19	Mikro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 11.07.19	Makro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 11.07.19	Mikro. Anatomie	Testat Siten	9:00 Uhr	Präpariersaal
Do., 18.07.19	Chemie	Abschlussklausur	14:00 Uhr	HS 3/4 E.-L.-Platz
Mi., 02.10.19	Med. Psychologie	1. Wiederholungsklausur	10:00 Uhr	NN
Mo., 07.10.19	Chemie	1. Wiederholungsklausur	09:00 Uhr	HS Nord / Süd
Fr., 11.10.19	Physik	1. Wiederholungsklausur	10:00 Uhr	HS Nord / Süd
Fr., 18.10.19	Med. Psychologie	2. Wiederholungsklausur	16:00 Uhr	SR J02.16
Nov. 2019	Chemie	2. Wiederholungsklausur	NN	NN
Dez. 2019	Physik	2. Wiederholungsklausur	NN	NN

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?

Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Veranstaltungsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 19

Vorlesungszeit: 01.04.-05.07.19, vorlesungsfreie Tage: 19.02.04., 01.05., 30.05., 10.06.19

27.03.2019

	Montag, 22. April 2019	Dienstag, 23. April 2019	Mittwoch, 24. April 2019	Donnerstag, 25. April 2019	Freitag, 26. April 2019
7:00					
7:15					
7:30					
7:45					
8:00					
8:15					
8:30					
8:45					
9:00					
9:15					
9:30					
9:45					
10:00					
10:15					
10:30					
10:45					
11:00					
11:15					
11:30					
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					
13:15					
13:30					
13:45					
14:00					
14:15					
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					
16:15					
16:30					
16:45					
17:00					
17:15					
17:30					
17:45					
18:00					
18:15					
18:30					
18:45					
19:00					
19:15					
19:30					
19:45					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, LbK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PO=Problemorientiertes Lernen

*) Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterfest).
 Endklausurenklassen (eCampus):
 Kurs I Gruppen 89/Halte 10
 Kurs II Gruppen 112/Halte 3
 Kurs III Gruppen 415/Halte 3
 Kurs IV Gruppen 617/Halte 10
 Endklausurenklassen (eCampus):
 Kurs A Gruppen 1207
 Kurs B Gruppen 415/Halte 3
 Kurs C Gruppen 8910/Halte 3

Veranstaltungsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 19

Vorlesungszeit: 01.04.-05.07.19, vorlesungsfreie Tage: 19.12.2014., 01.05., 30.05., 10.06.19

Montag, 6. Mai 2019		Dienstag, 7. Mai 2019		Mittwoch, 8. Mai 2019		Donnerstag, 9. Mai 2019		Freitag, 10. Mai 2019	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, LJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POU=Problemorientiertes Lernen

*) Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterfest).

Endklausurenklassen (incl.):
 Kurs I Gruppen 89/Halte 10
 Kurs II Gruppen 112/Halte 3
 Kurs III Gruppen 415/Halte 3
 Kurs IV Gruppen 617/Halte 10

Endklausurenklassen (incl.):
 Kurs A Gruppen 12/7
 Kurs B Gruppen 415/Halte 3
 Kurs C Gruppen 8910/Halte 3

Veranstaltungsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 19

Vorlesungszeit: 01.04.-05.07.19, vorlesungsfreie Tage: 19.12.04., 01.05., 30.05., 10.06.19



27.03.2019

	Mittwoch, 13. Mai 2019	Donnerstag, 14. Mai 2019	Freitag, 15. Mai 2019	Samstag, 16. Mai 2019	Sonntag, 17. Mai 2019
7:00					
7:15					
7:30					
7:45					
8:00					
8:15					
8:30					
8:45					
9:00					
9:15					
9:30					
9:45					
10:00					
10:15					
10:30					
10:45					
11:00					
11:15					
11:30					
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					
13:15					
13:30					
13:45					
14:00					
14:15					
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					
16:15					
16:30					
16:45					
17:00					
17:15					
17:30					
17:45					
18:00					
18:15					
18:30					
18:45					
19:00					
19:15					
19:30					
19:45					
20:00					

Alle farbigen gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S-Seminar, LJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PO=Problemorientiertes Lernen

*) Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterfest).

Endklausur-Hilfsklausur (incl.):
 Kurs A Gruppen 89/Halte 10
 Kurs B Gruppen 4156/Halte 3
 Kurs C Gruppen 8910/Halte 3
 Kurs D Gruppen 617/Halte 10

Veranstaltungsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 19

Vorlesungszeit: 01.04.-05.07.19, vorlesungsfreie Tage: 19.02.04., 01.05., 30.05., 10.06.19

27.03.2019

	Montag, 10. Juni 2019	Dienstag, 11. Juni 2019	Mittwoch, 12. Juni 2019	Donnerstag, 13. Juni 2019	Freitag, 14. Juni 2019
7:00	7:15	7:30	7:45	8:00	8:15
8:30	8:45	9:00	9:15	9:30	9:45
10:00	10:15	10:30	10:45	10:55	11:00
11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:30
12:45	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00
14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30
15:45	16:00	16:15	16:30	16:45	17:00
17:15	17:30	17:45	18:00	18:15	18:30
18:45	19:00	19:15	19:30	19:45	20:00
20:15	20:30	20:45	21:00	21:15	21:30
21:45	22:00	22:15	22:30	22:45	23:00
23:15	23:30	23:45	24:00	24:15	24:30
24:45	25:00	25:15	25:30	25:45	26:00

	Montag, 10. Juni 2019	Dienstag, 11. Juni 2019	Mittwoch, 12. Juni 2019	Donnerstag, 13. Juni 2019	Freitag, 14. Juni 2019
7:00					
7:15					
7:30					
7:45					
8:00					
8:15					
8:30					
8:45					
9:00					
9:15					
9:30					
9:45					
10:00					
10:15					
10:30					
10:45					
10:55					
11:00					
11:15					
11:30					
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					
13:15					
13:30					
13:45					
14:00					
14:15					
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					
16:15					
16:30					
16:45					
17:00					
17:15					
17:30					
17:45					
18:00					
18:15					
18:30					
18:45					
19:00					
19:15					
19:30					
19:45					
20:00					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, LJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PO=Problemorientiertes Lernen

*) Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterfest).

Endklausuren:
 Kurs I - Gruppen 89/Halte 10
 Kurs II - Gruppen 112/Halte 3
 Kurs III - Gruppen 415/Halte 3
 Kurs IV - Gruppen 617/Halte 10

Finalklausuren:
 Kurs A - Gruppen 127
 Kurs B - Gruppen 415/Halte 3
 Kurs C - Gruppen 8910/Halte 3

Veranstaltungsplan - 2. Semester Humanmedizin SoSe 19

Vorlesungszeit: 01.04.-05.07.19, vorlesungsfreie Tage: 19.02.04., 01.05., 30.05., 10.06.19

	Montag, 1. Juli 2019	Dienstag, 2. Juli 2019	Mittwoch, 3. Juli 2019	Donnerstag, 4. Juli 2019	Freitag, 5. Juli 2019
7:00					
7:15					
7:30					
7:45					
8:00	Berufseidkennung CM - HS Fleischmannstr. LU, Köhmann, W., van den Berg, N., Plenum Gr. 314	Berufseidkennung CM - HS Eliensbüschstr. LU, Köhmann, W., van den Berg, N., Plenum Gr. 718	Berufseidkennung CM - HS Fleischmannstr. LU, Köhmann, T., Biedenweg, B., Plenum Gr. 310		
8:15					
8:30	Med. Psychologie - SR LLZ S Heimich, H.-J., Gr. 6				
8:45					
9:00					
9:15					
9:30					
9:45					
10:00					
10:15					
10:30					
10:45					
11:00					
11:15	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V Weingartner, J. Weibliche Geschlechtsorgane	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V Weingartner, J. Weibliche Geschlechtsorgane	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V Weingartner, J. Embryologie der Geschlechtsorgane	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V Krope, Th. Topographie der Siten	
11:30					
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					
13:15					
13:30					
13:45					
14:00	Molekulare Humangenetik - SR 6 PG WF Kuss, A.				
14:15					
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					
16:15					
16:30					
16:45					
17:00					
17:15					
17:30					
17:45					
18:00					
18:15					
18:30					
18:45					
19:00					
19:15					
19:30					
19:45					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, LJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbepfugung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PO=Problemorientiertes Lernen

*) Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterfest).

Endklausuren (eCampus):

- Kurs I - Gruppen 8/9/Halte 10
- Kurs II - Gruppen 12/Halte 3
- Kurs III - Gruppen 4/5/Halte 3
- Kurs IV - Gruppen 6/7/Halte 10

Endklausuren (eCampus):

- Kurs A - Gruppen 1/2/7
- Kurs B - Gruppen 4/5/6/Halte 3
- Kurs C - Gruppen 8/9/10/Halte 3

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Integrierte Vorlesung

Makroskopische und Mikroskopische Anatomie, Spezielle Embryologie

2. Semester Humanmedizin/ 2. Semester Zahnmedizin

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags 11:15-12:45 Uhr / HS Anatomie & Pathologie

Prof. Dr. K. Endlich und Mitarbeiter

Termine	Thema
01.04. – 16.04.19	Kopf / Hals
27.04. – 25.04.19	Endokrine Organe, Haut, Lymphatische Organe
29.04. – 24.05.19	ZNS / Sinnesorgane*
27.05. – 04.07.19	Siten

Die Vorlesungsthemen sind unten aufgeführt und werden ausführlich im Institut für Anatomie und Zellbiologie ausgehängt.

Woche	Vorlesungen				Kurse	
	Mo 11:15-12:45	Di 11:15-12:45	Mi 11:15-12:45	Do 11:15-12:45	Makro	Histo
1. (01.04.-05.04.)	Gesicht, Mundhöhle, Zähne <i>TK</i>		Nasenhöhle, Nebenhöhlen <i>JW</i>	Blut, Blutgefäße <i>KE</i>	Kopf / Hals 1	
2. (08.04.-12.04.)	Knochenmark <i>KE</i>	Pharynx <i>JW</i>	Hals: Logen, Spalt- räume <i>JW</i>	Larynx <i>BM</i>	Kopf / Hals 2	Blut Blutgefäße Knochenmark
3. (15.04.-19.04.)	Kopf/Hals – Topographie, Hirnnerven <i>TK</i>		Endokrine Organe <i>JG</i>		Kopf / Hals 3	Kopfspeicheldr. Zähne Zunge ¹
4. (22.04. -26.04.)	Ostermontag	Haut <i>JG</i>	Lymphatische Organe <i>JG</i>		Testat Kopf/Hals	Endokrine Organe, Haut
5. (29.04.-03.05.)	ZNS, Einführung <i>OvB</i>	ZNS <i>OvB</i>	Maifeiertag	ZNS <i>OvB</i>	<i>W-Testate</i> Kopf/Hals	Lymphatische Organe ²
6. (06.05.-10.05.)	Klausur Mo, 06.5.19	ZNS <i>OvB</i>			ZNS / SO 1	Klausur Mo, 06.05.19
7. (13.05.-17.05.)	ZNS <i>OvB</i>	(1) Hör- und Gleichgewichtsorgan <i>BM</i> (2) Sehorgan <i>JW</i>			ZNS / SO 2	
8. (20.05.-24.05.)	ZNS <i>OvB</i>			Embryo ZNS/SO <i>JW</i>	ZNS / SO 3	ZNS Sinnesorgane
9. (27.05.-31.05.)	Mediastinum <i>BM</i>	Thorax, Lunge <i>BM</i>		Himmelfahrt	Testat ZNS/SO	
10. (03.06. -07.06.)	Herzentwickl. <i>TK</i>	Peritoneum <i>NE</i>	Ösophagus <i>NE</i>	Magen <i>NE</i>	<i>Siten</i> 1	Trachea, Lunge
11. (10.06. -14.06.)	Pfingstmontag	Darm <i>NE</i>	Leber <i>BM</i>	Leber <i>BM</i>	Siten 2	Verdauungstr.
12. (17.06.-21.06.)	Pankreas <i>BM</i>	Rektum, Defäkation <i>NE**</i>	Innervation Siten <i>TK</i>	Harntrakt <i>KE</i>	Siten 3	Verdauungstr. Anhangsdr. ³
13. (24.06. -28.06.)	Harntrakt <i>KE</i>		Männl. Geschlechtsorg. <i>JG</i>		Siten 4	Harnabl. Org. Niere
14. (01.07. – 05.07.)	Weibliche Geschlechtsorgane <i>JW</i>		Entwicklung Geschlechtso. <i>JW</i>	Topographie Siten <i>TK</i>	Siten 5	Geschlechtsorg.
15. (08.07. -12.07.)					Testat Siten mit Mikroskop. Anatomie Siten	

Gedenkfeier für die Vermächtnisgeber: 5. Juli 2019 um 10.30 Uhr im Dom St. Nikolai

**18.6. – Studierendenvollversammlung, ¹Histokurs IV - Montag 15.4., ² Histokurs II - Montag 29.4., ³ Histokurs I – am 18.6. wird innerhalb der anderen Situskurse kompensiert

Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

Präpariersaal

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Dozent/in
Kurs A	dienstags	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Th. Koppe
Kurs B	mittwochs	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Th. Koppe
Kurs C	donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. J. Giebel

Themen: Kopf / Hals; ZNS / Sinnesorgane; Siten

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Uhrzeit	Kurs	Art der Leistungsüberprüfung
Di., 23.04.19	14:00 Uhr	Kurs A	Testat Kopf / Hals
Mi., 24.04.19	14:00 Uhr	Kurs B	Testat Kopf / Hals
Do., 25.04.19	14:00 Uhr	Kurs C	Testat Kopf / Hals
Di., 30.04.19	13:00 Uhr	Kurs A, B	Wiederholung Testat Kopf / Hals
Do., 02.05.19	13:00 Uhr	Kurs C, B	Wiederholung Testat Kopf / Hals
Di., 28.05.19	14:00 Uhr	Kurs A, C	Testat ZNS / Sinnesorgane
Mi., 29.05.19	14:00 Uhr	Kurs B, C	Testat ZNS / Sinnesorgane
Di., 04.06.19	13:00 Uhr	Kurs A	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane
Mi., 05.06.19	13:00 Uhr	Kurs B	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane
Do., 06.06.19	13:00 Uhr	Kurs C	Wiederholung Testat ZNS / Sinnesorgane
Di., 09.07.19	9:00 Uhr	Kurs A	Testat Siten
Mi., 10.07.19	9:00 Uhr	Kurs B	Testat Siten
Do., 11.07.19	9:00 Uhr	Kurs C	Testat Siten
Mi., 16.10.19	lt. Aushang	Kurs A,B,C	1. Wiederholung Siten
Mi., 23.10.19	lt. Aushang	Kurs A,B,C	2. Wiederholung Kopf/Hals; ZNS/Sinnesorgane; Siten

Anmerkungen:

- Testatumfangpläne sind online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht
- Die Testate/Wiederholungstestate am 1. Mai (Maifeiertag) und 30. Mai (Himmelfahrt) werden in der betreffenden Woche an einem anderen Wochentag stattfinden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge im Institut für Anatomie und Zellbiologie
- Die Präparierkurse A, B und C am 04.06., 05.06. und 06.06.2019 beginnen erst um 15.30 Uhr, im Anschluss an die am gleichen Tag stattfindenden Wiederholungstestate.

Praktikum Mikroskopische Anatomie

Mikroskopierraum

Leiterin: OÄ Dr. B. Miehe

Gruppe	Termin	Thema
Kurs I dienstags 14 – 16:45 Uhr	Di., 09.04.19	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Di., 16.04.19	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Di., 23.04.19	Endokrine Organe/ Haut
	Di., 30.04.19	Lymphatische Organe
	Di., 21.05.19	ZNS/Sinnesorgane
	Di., 04.06.19	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Di., 11.06.19	Verdauungstrakt
	Di., 25.06.19	Niere/ harnableitende Organe
	Di., 02.07.19	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane
Kurs II mittwochs 14 – 16:45 Uhr	Mi., 03.04.19	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Mi., 10.04.19	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Mi., 17.04.19	Endokrine Organe/ Haut
	Mi., 24.04.19	Lymphatische Organe
	Mi., 22.05.19	ZNS/Sinnesorgane
	Mi., 05.06.19	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Mi., 12.06.19	Verdauungstrakt
	Mi., 19.06.19	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Mi., 26.06.19	Niere/ harnableitende Organe
Mi., 03.07.19	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	

Gruppe	Termin	Thema
Kurs III donnerstags 14 – 16:45 Uhr	Do., 11.04.19	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Do., 18.04.19	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Do., 25.04.19	Endokrine Organe/ Haut
	Do., 02.05.19	Lymphatische Organe
	Do., 23.05.19	ZNS/Sinnesorgane
	Do., 06.06.19	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Do., 13.06.19	Verdauungstrakt
	Do., 20.06.19	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Do., 27.06.19	Niere/ harnableitende Organe
Do., 04.07.19	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	
Kurs IV freitags 13:30 – 16:30 Uhr	Fr., 12.04.19	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Mo., 15.04.19	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Fr., 26.04.19	Endokrine Organe/ Haut
	Fr., 03.05.19	Lymphatische Organe
	Fr., 24.05.19	ZNS/Sinnesorgane
	Fr., 07.06.19	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Fr., 14.06.19	Verdauungstrakt
	Fr., 21.06.19	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Fr., 28.06.19	Niere/ harnableitende Organe
Fr., 05.07.19	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	

Semesterwoche	Kurstag	Thema
1. 01.04. - 05.04.		Frei
2. 08.04. - 12.04.	1	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
3. 15.04. - 19.04.	2	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
4. 22.04. - 26.04.	3	Endokrine Organe/ Haut
5. 29.04. - 03.05.	4	Lymphatische Organe
6. 06.05. - 10.05.		Klausur, 06.05.2019
7. 13.05. - 17.05.		Frei
8. 20.05. - 24.05.	5	ZNS/Sinnesorgane
9. 27.05. - 31.05.		Frei
10. 03.06. - 07.06.	6	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
11. 10.06. - 14.06.	7	Verdauungstrakt
12. 17.06. - 21.06.	8	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
13. 24.06. - 28.06.	9	Niere/ harnableitende Organe
14. 01.07. - 05.07.	10	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane
15. 08.07. - 12.07.		Testat Sites

Der 2. Kurstag für Kurs IV findet in der 3. Vorlesungswoche am Montag, dem 15.04.2019 von 13.30 bis 16.15 Uhr statt.

Die Kurstage 1 bis 4 für Kurs II werden um eine Woche vorverlegt und beginnen bereits in der 1. Semesterwoche (s. Details im Kursablauf)

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 06.05.2019	Klausur Mikroskopische Anatomie (ePrüfung), Uhrzeit lt. Einteilung
28./29.05.19	Mikroskopische Anatomie ZNS / Sinnesorgane im Rahmen des gleichnamigen Testates der makroskopischen Anatomie
9./10./11.07.19	Mikroskopische Anatomie der Thorax-, Bauch- und Beckenorgane im Rahmen des Situs-Testats der makroskopischen Anatomie

Kursplan

1. Kurstag (08. – 12.04.19, der 1. Kurstag für Kurs II ist M., 03.04.19)		
<i>Blutgefäßsystem</i>		
(K.-Nr. 45)	Mittelgroße Gefäße Fixierung: nach Bouin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 47)	Aorta Fixierung: nach Bouin	Färbung: Kresazan
EM:	Kapillaren	
(K.-Nr. 6)	Nierenkapillaren Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 19)	Sinusoidale Kapillaren, Milz (gespült) Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 40)	Blutausstrich Lufttrocknung	Färbung nach May-Grünwald
(K.-Nr. 41)	Knochenmark Fixierung: Äthanol	Färbung: HE
(K.-Nr. 49)	Aortenklappe Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
2. Kurstag (15. – 19.04.19, Kurs IV wird am Mo., 15.04.19 durchgeführt, der 2. Kurstag für Kurs II ist Mi., 10.04.19)		
<i>Zunge/Kopfspeicheldrüsen/Zahnentwicklung</i>		
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 60)	Zahn, quer (Katze) Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
3. Kurstag (22. – 26.04.19, der 3. Kurstag für Kurs II ist Mi., 17.04.19)		
<i>Endokrine Organe / Haut</i>		
(K.-Nr. 82)	Hypophyse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Gl. thyroidea und Gl. parathyroidea Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 83)	Nebenniere Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 84)	Inselorgan Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Viktoriablau-Säurefuchsin nach Ivič
<i>Haut- und Anhangsorgane</i>		
(K.-Nr. 4)	Haut (Zehenbeere) Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 8)	Mamma non lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan

4. Kurstag (29.04. - 03.05.19; der 4. Kurstag für Kurs II ist Mi., 24.04.19)		
<i>Lymphatische Organe / Haut</i>		
(K.-Nr. 17)	Lymphknoten Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 50)	Milz Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 19)	Milz, gespült Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 51)	Thymus, Neugeborenes Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 52)	Thymus, Erwachsener Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 53)	Tonsilla palatina Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
5. Kurstag (20. - 24.05.19)		
<i>Zentralnervensystem und Sinnesorgane</i>		
(K.-Nr. 86)	Großhirn: Gyrus precentralis/ Area occipitalis et striata Fixierung: Formalin	Färbung: Luxol fast blue/ HE
(K.-Nr.100)	neuromuskuläre Synapse (motorische Endplatte, Zunge, Ratte) Kryostatschnitt, Schnittfixierung: Aceton Enzymhistochemischer Nachweis der Acetylcholinesterase	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 87)	Kleinhirn Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA
(K.-Nr. 2)	Cornea Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 88)	Iriswinkel Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 89)	Retina Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 91)	Cochlea Fixierung: nach STIEVE	Färbung: HE
6. Kurstag (03. - 07.06.19)		
<i>Atmungsorgane</i>		
(K.-Nr. 90)	Regio olfactoria (Kaninchen) Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 7)	Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 42)	Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 43)	Lunge, elastische Fasern Fixierung: Formalin	Färbung:Resorcin-Fuchsin
EM-Bild	Flimmerepithel	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 44)	Fetale Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: HE
7. Kurstag (10. - 14.06.19)		
<i>Verdauungstrakt</i>		
(K.-Nr. 61)	Oesophagus – Cardia Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 62)	Magen Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 63)	Pylorus-Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 92)	Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 64)	Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE

Fortsetzung 7. Kurstag (10. – 14.06.19)		
Verdauungstrakt		
(K.-Nr. 65)	Ileum Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
EM- Bild	Darmepithel und Becherzelle	Vergrößerung 7500x
(K.-Nr. 10)	Colon Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 66)	Appendix vermiformis Fixierung: Formalin	Färbung: HE

8. Kurstag (17. – 21.06.19, Kurs I kann am 18.06.19 aufgrund des Studierendenparlaments nicht stattfinden. Die Präparate werden auf die übrigen Kurstage des Situs-Blocks verteilt)		
Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes		
(K.-Nr. 67)	Leber Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 46)	Leber, Darstellung der Gitterfasern Fixierung: Formalin	Silberimprägnation nach Gomori
(K.-Nr. 68)	Leber mit Tusche injiziert Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Hämalaun
EM- Bild	Leber, canaliculi biliferi	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 94)	Leber, Ratte enzymhistochemischer Nachweis von Succinatdehydrogenase unfixierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 69)	Gallenblase Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 70)	Pankreas Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

9. Kurstag (24. – 28.06.19)		
Harnorgane		
(K.-Nr. 71)	Niere Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(alternativ K.- Nr. 6)	Niere, Kaninchen Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
EM-Bild	Niere, Hauptstück-Epithelien	Vergrößerung 20 000 x
(K.-Nr. 72)	Niere (Blutgefäße, mit Tusche injiziert) Fixierung: Formalin	Kernfärbung:Hämalaun
(K.-Nr. 95)	Niere, Ratte enzymhistochemischer Nachweis der sauren Phosphatase zur Lysosomendarstellung gefriergetrockneter zelloidinierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 73)	Ureter Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Harnblase Fixierung: Formalin	Färbung: HE

10. Kurstag (01. – 05.07.19)		
Geschlechtsorgane		
Weibliche Geschlechtsorgane		
(K.-Nr. 77)	Ovar Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 79)	Uterus/ Proliferationsphase Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 78)	Tuba uterina (Ampulle) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

Männliche Geschlechtsorgane/Akzessorische Geschlechtsdrüsen		
(K.-Nr. 74)	Nebenhoden (Ratte) Fixierung: Formalin	Färbung: Fe-trioxyhämatein-Thiazinrot
(K.-Nr. 97)	Hoden (Mensch) Fixierung Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 75)	Ductus deferens Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 76)	Prostata Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 80)	Gl. Vesiculosa (Maus) Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan

Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<https://biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Michael Lalk ☎ 420-4867 (lalk@uni-greifswald.de)

Begleitmaterial zu Vorlesung und Praktikum und Klausurinformationen stehen im eCampus.

Vorlesung

Montags 9:15 – 10:00 Uhr / Hörsaal I, Institut für Biochemie

2. Semester Humanmedizin/ 2. Semester Zahnmedizin

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 01.04.19	Organische Chemie – Funktionelle Gruppen	Lalk, M.
Mo., 08.04.19	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 1	Lalk, M.
Mo., 15.04.19	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 2	Lalk, M.
Mo., 29.04.19	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 1	Lalk, M.
Mo., 06.05.19	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 2	Lalk, M.
Mo., 13.05.19	Naturstoffklassen – Lipide und Nukleinsäuren, Spektroskopie	Lalk, M.
Mo., 20.05.19	Naturstoffklassen – Kohlenhydrate	Lalk, M.
Mo., 27.05.19	Naturstoffklassen – Aminosäuren	Lalk, M.
Mo., 03.06.19	Ausweichtermin Chemie-Vorlesung	Lalk, M.

Praktikum

Institut für Biochemie

Ansprechpartner Dr. Gottfried Palm (palm@uni-greifswald.de) & Dr. Dominique Böttcher

Teil 1: Einführungsvorlesung

Ort: Großer Hörsaal Chemie

Zeit: dienstags 14.05 – 14.30 Uhr

mittwochs 14.05 – 14.30 Uhr

freitags 10.15 – 10.45 Uhr

Dozent: Dr. Palm

Teil 2: Labor und Seminar

Ort: Bauteil A, Erdgeschoss

Zeit: dienstags 14.30 – 18.30 Uhr

mittwochs 14.30 – 18.30 Uhr

freitags 10.45 – 15.00 Uhr

Lehrkräfte Praktikum: Dr. Böttcher, R. Vogt, A. Blasl, C.

Qin, Seminar: Dr. Palm, Prof. Lalk, Dr. Methling

(Seminar gruppenweise am Ende des Praktikums)

Gruppe	Termin	Thema
1, 2	Fr., 05.04.19	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Fr., 03.05.19	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Fr., 17.05.19	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
	Fr., 31.05.19	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Fr., 14.06.19	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Fr., 28.06.19	VII. Komplex: Komplexe Versuche

Gruppe	Termin	Thema
3, 4	Di., 02.04.19	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Di., 16.04.19	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Di., 30.04.19	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Di., 14.05.19	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
	Di., 28.05.19	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Di., 11.06.19	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Di., 25.06.19	VII. Komplex: Komplexe Versuche
5, 6	Di., 09.04.19	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Di., 23.04.19	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Di., 07.05.19	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Di., 21.05.19	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
	Di., 04.06.19	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Di., 25.06.19	VII. Komplex: Komplexe Versuche
		<i>Komplex VI entfällt wegen Vollversammlung</i>
7, 8	Mi., 03.04.19	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Mi., 17.04.19	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Mi., 15.05.19	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
	Mi., 29.05.19	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Mi., 12.06.19	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Mi., 26.06.19	VII. Komplex: Komplexe Versuche
		<i>Komplex III entfällt wegen Feiertag</i>
9, 10	Mi., 10.04.19	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Mi., 24.04.19	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Mi., 08.05.19	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Mi., 22.05.19	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organischen Verbindungen
	Mi., 05.06.19	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Mi., 19.06.19	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Mi., 26.06.19	VII. Komplex: Komplexe Versuche

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Do., 18.07.19	Abschlussklausur zum Chemischen Praktikum, 14:00 Uhr, HS 3/4 E.-L.-Platz
Mo., 07.10.19	Abschlussklausur, 1. Wiederholung, 9:00 Uhr, HS Nord / Süd
November 2019	Abschlussklausur, 2. Wiederholung

Bitte achten Sie auf mögliche Änderungen der Termine unmittelbar vor den Klausuren (eCampus, Internet).

Community Medicine -Der frühe Patientenkontakt*

*Entspricht dem „Praktikum zur Berufsfelderkundung“.

Institut für Community Medicine, Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health, Ellernholzstr. 1/2

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner: PD Dr. Neeltje van den Berg, ☎ 86 77 50, neeltje.vandenberg@uni-greifswald.de

Termin	Thema	Dozenten
Mo., 08.04.19, 14:30-16 Uhr	Einführungsveranstaltung CM II inkl. IPL	PD van den Berg, Frau Steinbrückner

Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden Sie die Möglichkeit erhalten, in die unterschiedlichen Arbeitsfelder von Mediziner*innen hinein zu „schnuppern“. Dabei können Sie in mindestens einer Einrichtung der Gesundheitsversorgung (Hospitationsprogramm) oder bei einem niedergelassenen Allgemeinmediziner (Hausbesuchsprogramm) hospitieren und sich im (in)direkten Patientenkontakt erproben. Darüber hinaus werden mehrere Fachvertreter ihr eigenes Berufsfeld im Rahmen einer Vorlesung präsentieren.

Über die erkundeten Berufsfelder fertigen Sie einen strukturierten Praktikumsbericht in Gruppenarbeit an, der im Rahmen einer Plenumsveranstaltung Ihren KommilitonInnen von ausgewählten Studierenden präsentiert wird. Konkrete Informationen erhalten Sie in der Einführungsveranstaltung.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Lt. Plan	Präsentation der Praktikumsberichte

Ringvorlesung Community Medicine

HS Süd, 18:00 – 19:30 Uhr

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

In Überblicksvorträgen erhalten Sie Einblick in zahlreiche relevante Themen der Community Medicine.

Termin	Beginn	Ende	Thema	Dozent/in
Mo., 15.04.19	18:00	18:45	Wie teuer werden degenerative Gelenkerkrankungen? Demographie, sozialmedizinische Aspekte und Versorgungskosten	Schmidt, C.O.
	18:45	19:30	Konflikte zwischen individueller und Public Health Perspektive am Beispiel Rückenschmerzen	Chenot, J.F.
Mo., 29.04.19	18:00	19:30	Neugeborenenenscreening: frühe Diagnose rettet Leben	Müller, C.
Mo., 13.05.19	18:00	19:30	Gesundheitswesen in Kambodscha - mehr als Medizin und Geld	Fleßa, S.
Mo., 20.05.19	18:00	19:30	Rechtsmedizin aus Community Medicine Perspektive	Bockholdt, B.
Mo., 27.05.19	18:00	18:45	Regionale Versorgung im ländlichen Raum	van den Berg, N.,
	18:45	19:30	Versorgungsbedarf in der kieferorthopädischen Behandlung	Krey, K.-F.

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Seminar (Modul 1)

Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion

Einführungsvorlesung: 01.04.2019, 13:00 – 13:45 Uhr, HS Anatomie / HS Pathologie

Die Seminare finden im SR des Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“ statt.

Gruppe	Termin	Dozent/in	Gruppe	Termin	Dozent/in
1	Di., 02.04.19	Siewert-Markus, U.	6	Mi., 05.06.19	Hannich, H.-J.
	Di., 16.04.19	Siewert-Markus, U.		Mi., 12.06.19	Hannich, H.-J.
	Di., 23.04.19	Siewert-Markus, U.		Mi., 19.06.19	Hannich, H.-J.
	Di., 30.04.19	Siewert-Markus, U.		Mi., 26.06.19	Hannich, H.-J.
	Di., 14.05.19	Siewert-Markus, U.		Mo., 01.07.19	Hannich, H.-J.
2	Mo., 08.04.19	Piontek, K.	7	Do., 11.04.19	Wiesmann, U.
	Mo., 15.04.19	Piontek, K.		Do., 25.04.19	Wiesmann, U.
	Mo., 29.04.19	Piontek, K.		Do., 02.05.19	Wiesmann, U.
	Mo., 13.05.19	Piontek, K.		Do., 16.05.19	Wiesmann, U.
	Mo., 20.05.19	Piontek, K.		Do., 23.05.19	Wiesmann, U.
3	Fr., 12.04.19	Wiesmann, U.	8	Do., 11.04.19	Siewert-Markus, U.
	Fr., 26.04.19	Wiesmann, U.		Do., 06.06.19	Siewert-Markus, U.
	Fr., 03.05.19	Wiesmann, U.		Do., 13.06.19	Siewert-Markus, U.
	Fr., 17.05.19	Wiesmann, U.		Do., 20.06.19	Siewert-Markus, U.
	Fr., 24.05.19	Wiesmann, U.		Do., 27.06.19	Siewert-Markus, U.
4	Mi., 29.05.19	Freyer-Adam, J.	9	Di., 21.05.19	Piontek, K.
	Fr., 14.06.19	Hannich, H.-J.		Di., 28.05.19	Piontek, K.
	Fr., 21.06.19	Hannich, H.-J.		Di., 04.06.19	Piontek, K.
	Di., 25.06.19	Hannich, H.-J.		Di., 11.06.19	Piontek, K.
	Fr., 28.06.19	Hannich, H.-J.		Di., 18.06.19	Piontek, K.
5	Mi., 10.04.19	Freyer-Adam, J.	10	Mo., 27.05.19	Freyer-Adam, J.
	Mi., 24.04.19	Freyer-Adam, J.		Mo., 03.06.19	Freyer-Adam, J.
	Mi., 15.05.19	Freyer-Adam, J.		Mo., 17.06.19	Freyer-Adam, J.
	Mi., 22.05.19	Freyer-Adam, J.		Mo., 24.06.19	Freyer-Adam, J.
	Mi., 29.05.19	Hannich, H.-J.		Mo., 01.07.19	Freyer-Adam, J.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Zeit, Ort
Do., 04.07.19	Seminarklausur Modul 1	9:15 Uhr, HS Nord (Gr. 1 -5) / HS Süd (Gr. 6 – 10)
Mi., 02.10.19	1. Wiederholung	9:00 Uhr, Ort wird noch festgelegt (je nach Teilnehmerzahl)
Fr., 18.10.19	2. Wiederholung	16:00 Uhr, SR J02.16

Anmerkungen: Bitte die Aushänge und Hinweise auf der Homepage des Instituts beachten!

Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 420 4790, melzer@physik.uni-greifswald.de
Prof. Dr. L. Schweikhardt, ☎ 420 4750, lutz.schweikhard@uni-greifswald.de

Praktikum

Fortsetzung des in der vorlesungsfreien Zeit des im WS 18/19 begonnenen Praktikums

Verantwortlich: PD Dr. Bernd Pompe

Versuchsanleitungen unter: <https://physik.uni-greifswald.de/studium/physikalisches-grundpraktikum/>

Gruppen	Termin	Versuch
1, 2	Fr., 12.04.19	V5
	Fr., 26.04.19	V6
	Fr., 10.05.19	V7
	Fr., 24.05.19	V8
3, 4	Fr., 05.04.19	V5
	Fr., 03.05.19	V7
	Fr., 17.05.19	V8
		<i>Versuch 6 entfällt wegen Feiertag</i>
5, 6	Fr., 12.04.19	V5
	Fr., 26.04.19	V6
	Fr., 10.05.19	V7
	Fr., 24.05.19	V8
7, 8	Fr., 12.04.19	V5
	Fr., 26.04.19	V6
	Fr., 10.05.19	V7
	Fr., 24.05.19	V8
9, 10	Fr., 05.04.19	V5
	Fr., 03.05.19	V7
	Fr., 17.05.19	V8
		<i>Versuch 6 entfällt wegen Feiertag</i>

Nachholtermine

Gruppen	Termin	Uhrzeit
Gr. 9 10 5 6	Fr., 14.06.19	9:30 – 12:30 Uhr
Gr. 1 2 3 4 7 8	Fr., 07.06.19	9:30 – 12:30 Uhr

Versuchs- und Raumplan:

Versuchsgruppen*	V5	V6	V7	V8
(1 bis 4) und 17, 21	M15/B2	E01/B2	O01/A6	O02/A6
(5 bis 8) und 18, 22	M15/B3	E01/B3	O01/B1	O02/B1
(9 bis 12) und 19, 23	E01/A6	M15/A6	O01/B2	O03/B2
(13 bis 16) und 20, 24	E01/B1	M15/B1	O01/B3	O03/B3

* werden rechtzeitig vor Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Räume:

A6, B1, B2, B3 im Inst. Physik (Ostflügel, Parterre)

Versuche:

M15: Schallwellen
E01: Gleichstromkreis
O01: Lichtbrechung und Linsengesetze
O02: Beugung des Lichtes
O03: Wechselwirkung von Licht und Materie

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden	
Mo., 17.06.19	Physik-Klausur	HS Nord / Süd / Anatomie
Fr., 11.10.19	1. Wiederholung	HS Nord / Süd
Dezember 2019	2. Wiederholung	NN

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Multimediale Selbstlerneinheiten Fehlerrechnung sowie Schwingungen und Wellen unter www.physik-multimedial.de

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, Physik für Mediziner, de Gruyter, Berlin
2. Kamke/Walcher, Physik für Mediziner, B.G. Teubner, Stuttgart
3. Harten, Physik für Mediziner, Springer-Verlag
4. Jahrreiß/Neuwirth, Einführung in die Physik, Deutscher Ärzte-Verlag, (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
5. Brenner, Aicher, Physik, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
6. de Haas, Physik für Pharmazeuten und Mediziner, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
7. Beier, Pliquet, Physik, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, Physik für Mediziner, Chapman&Hall
9. Hellenthal, Physik für Mediziner und Biologen, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
10. Fercher, Medizinische Physik, Springer-Verlag, Wien, New York

Wahlfächer

Anmerkung: Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der Einschreibung und wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Molekulare Humangenetik

Interfakultäres Institut für Genetik und Funktionelle Genomforschung, Felix-Hausdorff-Straße 8
<https://biologie.uni-greifswald.de/struktur/institute/interfakultaeres-institut-fuer-genetik-und-funktionelle-genomforschung/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. Andreas W. Kuß, ☎ 420 5814, andreas.kuss@uni-greifswald.de

Beginn: Montag, 29.04.2019, 13.30 Uhr / SR 6 Praktikumsgebäude

Termin	Beginn	Ende	Bemerkung
Mo., 29.04.19	13:30	16:30	
Mo., 20.05.19	13:30	16:30	
Mo., 27.05.19	13:30	16:30	
Mo., 03.06.19	13:30	16:30	
Mo., 17.06.19	13:15	15:30	abweichendes Zeitfenster beachten
Mo., 24.06.19	13:30	16:45	abweichendes Zeitfenster beachten
Mo., 01.07.19	13:30	16:30	
Mo., 08.07.19	13:30	16:30	Kompensationstermin

Hintergrund/Lernziele:

Das Wahlfach Molekulare Humangenetik hat zum Ziel, das vorhandene Wissen zur Molekulargenetik aus der Veranstaltung Biologie für Mediziner (1. Semester) zu rekapitulieren und wichtige Schwerpunktthemen mit spezifisch molekulargenetischem Bezug, unter anderem anhand von Beispielen aktueller Forschungsergebnisse aus der Literatur, zu vertiefen. Dabei stehen auf genetische Erkrankungen des Menschen, deren Erforschung, Diagnostik und Behandlung bezogene Fragestellungen im Vordergrund. Außerdem wird besonderes Augenmerk auf die neuesten technischen Entwicklungen im Bereich der Hochdurchsatzsequenzierung von DNA und RNA gerichtet. Ein weiterer wichtiger Themenbereich, der damit Hand in Hand geht beschäftigt sich mit anwendungspraktischen Fragestellungen aus dem Gebiet der Bioinformatik insbesondere dem Umgang mit (Hochdurchsatz-) Sequenzdaten.

Im Einzelnen werden vertiefende aktuelle Inhalte aus folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Molekulare Eigenschaften und Besonderheiten des menschlichen Genoms
- Molekulare Grundlagen erblicher Erkrankungen
- Epigenetische Zusammenhänge
- Moderne molekulargenetische Verfahren und Anwendungen
- Bioinformatische Anwendungen zur Unterstützung der molekulargenetischen Forschung und Diagnostik

Die Kursteilnehmer erarbeiten im Selbststudium Referate zu ausgewählten Themen aus den o. g. Themenfeldern. Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen die Beschäftigung mit Fachartikeln, die vom Seminarleiter vorgeschlagen werden oder gemeinsam mit dem Seminarleiter ausgewählt werden. Dazu kommt das selbstständige Studium von darüber hinausgehender, aktueller Literatur bzw. von entsprechenden Online-Inhalten. Die einzelnen Kurstermine erstrecken sich jeweils über drei Unterrichtseinheiten und bestehen aus Studierendenreferat, Diskussion, gegebenenfalls praktischen Komponenten und/oder Präsentation von Inhalten durch den Seminarleiter beziehungsweise Gastreferenten. Der Student/die Studentin, der/die das Referat für einen Veranstaltungstermin bestreitet, kann an der Ausgestaltung des weiteren Programms für diesen Termin beteiligt werden. Das Studierendenreferat ist zentraler Teil der Prüfungsleistung und wird benotet (siehe aktuell gültige Veranstaltungsordnung der medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Humangenetik).

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema aktive Teilnahme an den Seminaren

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)
- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im zweiten Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 18.09.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt und Name der Universität geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.07.2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2018)

Diese Änderungssatzung ist am 21.07.2018 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekanat.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderung

derungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlussleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlussleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlussleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlussleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlussleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlussleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlussleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinales Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x/B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x/B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x/B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x/B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x/B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x/B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x/B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x/B
	P	0,07	1	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- | | |
|---|-----------|
| a) Innere Medizin | 16 Wochen |
| b) Chirurgie | 16 Wochen |
| c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO. | 16 Wochen |

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekannt zu geben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verwaltungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an Lehrveranstaltungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examenvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnitts durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
	17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B	
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ^{3) 2)}						
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)
12. Molekulare Humangenetik
13. Sportbiologie

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

1. Augenheilkunde
2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz)
5. Gastroenterologie
6. Geschichte der Medizin
7. Hämatologie und internistische Onkologie
8. HNO
9. Kinderchirurgie
10. Laboratoriumsmedizin
11. Medizinische Informatik
12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie
13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung
14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS)
15. Neurochirurgie
16. Neurologisch-topische Diagnostik
17. Pädiatrische Schutzimpfungen
18. Psychiatrie und Psychotherapie
19. Sexualmedizin
20. Sozialmedizin
21. Transfusionsmedizin
22. Vertiefungskurs Immunologie
23. Viszeralchirurgie
24. Wundmanagement
25. Flugmedizin
26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie
27. Anästhesiologie
28. Pathologie
29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis
30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger
31. Rheumatologie
32. Internistische Intensivmedizin
33. Vertiefender Untersuchungskurs
34. Global Health und Tropenmedizin
35. Nephrologie
36. Endokrinologie
37. Maritime Medizin
38. Manuelle Medizin
39. Handchirurgie
40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)
41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik
42. Intensivwoche der oberen Extremität
43. Rhythmologie

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung wird als Kurs durchgeführt. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten. Dabei präparieren in der Regel 12 Kursteilnehmer an einer Leiche.

(2) Der Präparierkurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen, nachfolgend Präparierkurs Extremitäten und Präparierkurs Kopf und Sites genannt. Der Präparierkurs Extremitäten findet im Wintersemester statt und umfasst 3,5 Wochenstunden. Der Präparierkurs Kopf und Sites erfolgt im Sommersemester und beträgt 5,5 Wochenstunden. Zu Beginn des Kurses findet eine Einführungsvorlesung im Hörsaal Anatomie statt. Sie ist Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltung.

(3) In der 5. und 6. Vorlesungswoche des Wintersemesters findet ein angeleitetes Selbststudium der Knochen, Bänder und Gelenke statt. Dieses Selbststudium ist integrativer Bestandteil des Kurses.

(3) Der eigentliche Präparierkurs Extremitäten beginnt in der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters mit einer Einführungsveranstaltung für alle Studierende am 27.11.2018 im Hörsaal Anatomie. Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung in Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während des Kurses ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Präparierkurs Extremitäten stellt die Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Sites dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt im Wintersemester 1 Kurstag und im Sommersemester 2 Kurstage. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag - unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. - begründet werden. Die Anwesenheit wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden. Der ersatzweise Besuch des jeweiligen Parallelkurses ist daher nicht möglich.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate und Klausuren bestanden sein.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.

Das Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane ist ein integriertes Testat und prüft sowohl Kenntnisse der makroskopischen Anatomie als auch Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie an ausgewählten histologischen Abbildungen. Beide Testatabschnitte gehören zu den Leistungskontrollen des Präparierkurses.

Das Testat Sites im Sommersemester 2019 stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung überprüft. Beide Leistungsüberprüfungen werden jedoch getrennt bewertet. Die Leistungskontrolle am histologischen Präparat ist Teil der Leistungsüberprüfung im Praktikum Mikroskopische Anatomie und die Leistungskontrolle der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung ist Teil des Präparierkurses der makroskopischen Anatomie.

Folgende Leistungskontrollen werden durchgeführt:

Wintersemester (Präparierkurs Extremitäten)

1. Klausur *Einführung in die Anatomie*

2. Testat *Rumpfwände, Extremitäten*

Sommersemester (Präparierkurs Kopf und Sites)

3. Testat *Kopf / Hals*

4. Testat *Zentralnervensystem / Sinnesorgane*

5. Testat *Sites*

(3) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

Wiederholung von Klausuren und Testaten

Jede Leistungskontrolle kann zweimal wiederholt werden (Details s. §5, Absatz 4).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird *nicht bestanden* in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Präparierkurs Extremitäten			
Klausur	7. VL-Woche* WS 2018/2019	14. VL-Woche WS 2018/2019	letzte Woche der vorlesungs-freien Zeit des WS 2018/2019
Testat Extremitäten und Rumpfwände	14. VL-Woche WS 2018/2019	1. VL freie-Woche WS 2018/2019	
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf / Hals	4. VL-Woche SoSe 2019	5. VL-Woche SoSe 2019	2. VL-Woche WS 2019/2020
Testat ZNS / Sinnesorgane	9. VL-Woche SoSe 2019	10. VL-Woche SoSe 2019	
Testat Siten	15. VL-Woche SoSe 2019	1. VL-Woche WS 2019/2020	

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Versucht ein Student bei der Erbringung der Leistungskontrolle das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird diese Leistungskontrolle mit *nicht bestanden* bewertet.

(8) Die Entscheidungen gemäß Abs. 6 und 7 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Abschlussleistung: trifft nicht zu.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im *Präparierkurs Extremitäten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Wintersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate und umfassen die Themen Einführung in die Anatomie sowie Rumpfwände und Extremitäten. Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am *Präparierkurs Kopf und Siten* nicht möglich. Der *Präparierkurs Extremitäten* kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung im *Präparierkurs Kopf und Siten* nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen des Sommersemesters ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgen als mündliche Testate.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung eines Teilkurses nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am *Präparierkurs Kopf und Siten* den erfolgreichen Abschluss des *Präparierkurses Extremitäten* voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an Universität Greifswald nicht möglich.

(4) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(5) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(6) Studierende, die den *Präparierkurs* während des Semesters abbrechen, haben damit die Anforderungen für die erfolgreiche Kursteilnahme nicht erfüllt. Der Kurs gilt somit als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Beachte dabei §7 Abs. 4.

(7) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: weißer langärmeliger Kittel mit Namensschild, Präparierbesteck, OP- bzw. Untersuchungshandschuhe. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP- bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

Für den Fall des Fehlens dieser Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des *Präparierkurses* ausgeschlossen werden

(2) Praktikumsorganisation

a) *Betreten des Präparierensaals*

Der *Präparieraal* darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) *Schweigepflicht*

Der *Präparieraal* gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im *Präparieraal* und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) *Verhalten im Präparieraal*

Es wird erwartet, dass sich die Kursteilnehmer der besonderen Situation des *Präparierensaals* entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im *Präparieraal* und im *Präparieraalvorraum* zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken, zu fotografieren und zu telefonieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im *Präparieraal* bestimmte Medikamente oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) *Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke*

Der *Präparieraal* darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muß. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem *Präparierbesteck* ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem *Präparierkasten* aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im *Präparieraal* vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Siten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und *Präparierbesteck* dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den *Präparieraal* genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im *Präparieraal* nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) *Ablauf*

Jeder Kursteilnehmer, mit Ausnahme von Studenten, die den *Präparierkurs* wiederholen, erhält ein *Präpariergebiet* zugewiesen. Sofern es der Gang der *Präparation* erfordert, können die *Präpariergebiete* wechseln. Schnitte an der Leiche werden von den Tischbetreuern vorgenommen.

f) *Selbststudium während des Präparierkurses*

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie nach Absprache mit dem Tischbetreuer zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen. Andere Räumlichkeiten des Instituts dürfen während des Präparierkurses zum Selbststudium nicht genutzt werden.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präparier-saalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Nummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Ringe sollten abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in den neben dem jeweiligen Präpariertisch stehenden Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt. Am Ende jedes Kurstages sind die Leichen, um sie vor dem Austrocknen zu schützen, zuerst mit feuchten Tüchern (Konservierungsflüssigkeit) und dann mit Plastikfolien vollständig einzuhüllen. Ein Tischverantwortlicher wird aus der Präpariergruppe zur Aufsicht dieser Prozeduren benannt.

(3) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Kursleiters, der Tischbetreuer sowie der Präparatoren und Sektionsassistenten Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Präparierkurs verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie sowie der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der Hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor

Prof. Dr. J. Giebel
Kursleiter

Prof. Dr. Th. Koppe
Kursleiter

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.

Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.

Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit vorgelegt. Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie

Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2015; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (Histologiekurs I und Histologiekurs II) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 6 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Histologiekurs I stellt die Zugangsvoraussetzung für den Histologiekurs II dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II. Die Abschlussleistung des Histologiekurses II besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopietestes „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen)).

- Die histologischen Kenntnisse über die Themenkomplexe Zentralnervensystem und Sinnesorgane werden im Präparierkurs im Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane geprüft und bewertet.

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* WS 18/19	14. VL-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche WS 18/19	1. VL freie-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche SoSe 19	2. VL-Woche WS 19/20	13. VL-Woche WS 19/20
Testat Siten	15. Woche SoSe 19	1. VL-Woche WS 19/20	14. VL-Woche WS 19/20

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses II nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankenschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankenschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 7 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopierraum nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Mieke
Veranstaltungsleiterin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Mediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Mediziner gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 9 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 36 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik oder Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen sind auf den Lehrseiten der Dozenten bzw. den Praktikumsseiten unter www.physik.uni-greifswald.de abrufbar.

(3) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arnt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 9 erfolgreichen Testaten zu den 9 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

Testate an den Praktikumstagen und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden durch Aushang bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.01.2016

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 und der Medizin vom 29.03.2013 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin (§19 StudO Zahnmed).

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum mit schriftlichem Kurztestat, praktischen Übungen und Seminar ausgestaltet. Nach dem Praktikum wird das Wissen in einer Abschlussleistung überprüft (§ 5).

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeec – Chemie für Mediziner; Boeck – Kurzlehrbuch Chemie

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters durchgeführt. Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung mit schriftlichem Kurztestat, die praktischen Übungen und das Seminar. Diese beginnen mit der 1. oder 2. Semesterwoche (Termine werden im Semesterheft bekanntgegeben) und finden 14-tägig statt. An gesetzlichen Feiertagen und an universitätsweit vorlesungsfreien Tagen (z.B. Projektwoche, Studentenvollversammlung) finden keine praktischen Übungen statt. Fallen dadurch Termine aus, müssen sie nicht wiederholt werden.

Inhalte der Komplexe sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie | V. Naturstoffe Teil I |
| II. Anorganische Chemie I | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II | VII. Komplexe Versuche |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen | |

(2) Die Einführungsvorlesung (ca. 30-45 min) gibt Hinweise zur Sicherheit und Durchführung der Experimente. Ausgewählte Experimente werden vorgeführt. Das Kurztestat (ca. 5 min) prüft Grundlagen zu den behandelten Themen ab. Bei zwei nicht bestandenen Kurztestaten muss ein mündliches Testat absolviert werden. Die Experimente (ca. 2,5-3 h) werden in einem Praktikumsraum der Biochemie durchgeführt. Im Seminar (ca. 1 h) werden Fragen zu den Experimenten und Übungsaufgaben besprochen.

(3) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Die Experimente werden in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Bei ungerader Studentenzahl an einem Tag wird eine Arbeitsgruppe aus 3 Studenten gebildet. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausrüstung, die Praktikumsanleitung wird elektronisch im HIS zur Verfügung gestellt. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin (§ 9 StudO Zahnmedizin) nur an der ErnstMoritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Voraussetzungen für das Praktikum

- Die Kenntnis des erforderlichen fachlichen Wissens wird vor Beginn des Praktikums in einem Eingangstestat abgeprüft. Gegenstand dieses Testats sind Grundchemikalien und einfache Reaktionen der anorganischen Chemie, je nach Zeitpunkt des Testats auch der organischen Chemie.
- Kenntnis der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien und Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung (erste Einführungsvorlesung). Die Kenntnisse werden schriftlich überprüft (Sicherheitstestat). Bei mehr als zwei falschen sicherheitsrelevanten Fragen (< 80% der Punkte) wird die Zulassung nicht gewährt.

Für die Testate werden 3 Termine vor dem Anfang des Praktikums angeboten. Die Termine werden im Semesterheft bekannt gegeben. In einzelnen Fällen kann durch die Praktikumsleitung die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Besteht ein Student die Testate nicht, kann er/sie sie erst im folgenden Jahr wiederholen (im Rahmen des Erstversuchs). Bestandene Testate können im folgenden Jahr angerechnet werden, wenn das Praktikum nicht angetreten wird.

(2) Voraussetzungen für die Abschlussklausur

Erfolgreiches Absolvieren von mindestens 6 Praktikumskomplexen. Jeder Komplex beinhaltet bestandenes Testat, Teilnahme an der Einführungsvorlesung, erfolgreich durchgeführte praktische Übungen und Teilnahme am Seminar. Werden zwei Testate nicht bestanden oder die praktischen Übungen nicht erfolgreich durchgeführt, kann diese durch ein mündliches Testat ausgeglichen werden. Ist auch das mündliche Testat nicht ausreichend, wird ein Praktikumskomplex als nicht bestanden gewertet.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin (§ 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin) erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Fehlzeiten aufgrund von Feiertagen werden nicht gezählt. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten im Anleitungsheft.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumssturnus an einem der anderen Praktikumstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Vorleistungen: Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(2) Termine: Die Termine der Abschlussleistung werden im Semesterheft bekannt gegeben soweit schon bekannt. Es können Termine für ein Studienfach exklusiv angeboten werden (z.B. Abschlussklausur für Zahnmediziner im August). Krankheitsbedingte (oder durch entschuldigtes Fehlen bedingte) Ersatztermine werden im eCampus oder vom Studiendekanat bekanntgegeben. Angebotene Termine sind verpflichtend.

(3) Dauer: Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(4) Ort: Die Klausur wird in Hörsälen der Universität geschrieben, vornehmlich in der Biochemie und der Medizin und im Audimax, bei Bedarf in mehreren. Bei Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird dies rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

(5) Entschuldigtes Fehlen: Wird die Abschlussklausur (oder eine Wiederholungsklausur) ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, im Wiederholungsfall auf Anforderung der Praktikumsleitung eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Bei mehrfach wiederholtem Krankheitsfall wird nur ein Attest vom Amtsarzt akzeptiert.

(6) Anforderungen: Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,
 - der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind
- sowie
- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung geforderte chemische Grundwissen.

Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich, §8 Abs. 13 StudO Medizin (§8 Abs. 6 StudO Zahnmedizin).

(4) Im Falle der Wiederholung muss sich der Studierende im Studiendekanat Medizin für die Veranstaltung eintragen.

(5) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(6) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin (§ 9 StudO Zahnmedizin) zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben während des gesamten Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ebenso sind lange Hosen und geschlossene Schuhe zu tragen. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 20.02.2019

Leiter der Einrichtung: Prof. Dr. M. Lalk

Veranstaltungsleiter: Dr. G. Palm

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.

- Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Zielen des Seminars werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des zweiten Semesters ausgeteilt bzw. auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht wird. Literaturempfehlungen sind auf der Instituts-Homepage abrufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar Medizinische Psychologie umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- Modul 1, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 21 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester (inkl. 6 U.-Stunden Gruppenarbeit und Selbststudium und 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte).

- Modul 2, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 8 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,

- Modul 3, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 8 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.

- Modul 4, „Repetitorium 1 und 2“, 4 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur (Gegenstandsbereich: Inhalte der Vorlesung, angeboten im dritten Semester)

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar Medizinische Psychologie wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-

Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

- Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.

- Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen I“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveranstaltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.

- Modul 3 („Praxisorientierte Anwendungen II“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveranstaltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.

- Modul 4 Die Termine der „Repetitorium 1 und 2“ werden vom Studiendekanat bekannt gegeben. Die Klausur Medizinische Psychologie findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang, auf der Homepage des Instituts bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird - im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert,

- in den Modulen 2 und 3 („Praxisorientierte Anwendungen I und II“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und

- im Modul 4 als regelmäßige und aktive Teilnahme an den Repetitorien 1 und 2 sowie als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.

- Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.

- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1 bis 4.

(1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.

(2) Für Modul 4 gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(3) Für Module 1 bis 4 gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: entfällt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 26.04.2017

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung „Praktikum zur Berufsfelderkundung“ (Community Medicine II)

Diese Veranstaltungsordnung stand bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im eCampus.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Humangenetik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Humangenetik gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind Themenbereiche der molekularen Humangenetik.

(2) Die Seminarsprache ist Deutsch.

(3) Das Seminar umfasst 28 Unterrichtseinheiten, die auf 7-9 Termine innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden.

(4) Die Veranstaltung wird im Sommersemester angeboten. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

(5) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 und die maximale Teilnehmerzahl 14.

§3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Gesamtdauer des Seminars (also nicht mehr als 4 Unterrichtseinheiten) versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus

- einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
- der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener bzw. gemeinsam mit dem Seminarleiter ausgewählter Literatur über spezifische molekulargenetische Themen informieren und darüber einmal ein mündliches Referat halten. Das Referat soll einen zeitlichen Mindestumfang von 30 Minuten haben. Der Student/die Studentin, der/die das Referat für einen bestimmten Veranstaltungstermin bestreitet, kann an der Ausgestaltung des weiteren Programms für diesen Termin beteiligt werden (s.u.).

der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema und/oder der Beteiligung an der Ausgestaltung eines Seminartermins äußern.

(3) Die Termine und Themen für die Referate werden gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.

(4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) =	eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) =	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) =	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

(4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der zeitliche Mindestumfang des Referats beträgt 30 Minuten. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der zeitliche Mindestumfang des Referats beträgt 30 Minuten. Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur.

Falls für einzelne Termine Schutzkleidung (Arbeitsmantel) erforderlich ist wird dies vom Seminarleiter rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin im Seminar bekanntgegeben.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald bzw. der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 18.02.19

Prof. Dr. rer. nat. Andreas W. Kuß

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden.

Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang anerkannt (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises).

Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende Mindestzeiträume von 30 Tagen einzuhalten.

III.

Anerkennung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst anerkannt werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertrautmachen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - a) im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen (Der Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes ist durch die entsprechenden Bescheinigungen der Bundeswehr für die Sanitätslehrgänge I oder II zu erbringen.)
 - b) im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach den Vorschriften des Jugendfreiwilligendienstgesetzes
 - c) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nach den Vorschriften des Bundesfreiwilligendienstgesetzes
 - d) im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)

Im Falle der Punkte b-d ist als Nachweis über die Ableistung des Krankenpflegedienstes eine Bescheinigung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. die Dienstzeitbescheinigung des Bundesamtes für den Zivildienst vorzulegen. Diesen Bescheinigungen soll eine Tätigkeitsbescheinigung bzw. Arbeitszeugnis beigelegt sein sowie die Einrichtung/Station genannt werden, in der der Krankenpflegedienst ausgeübt wurde.

- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungserlaubnis) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie bei Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Eine gesonderte Anerkennung des Landesprüfungsamtes für Heilberufe ist in vorgenannten Fällen nicht erforderlich!

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigelegt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

<p>Wir bieten euch:</p> <ul style="list-style-type: none">• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs• viel Spaß und Praxis• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum <p>Euch erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes• Assistenz bei Intubation und Infusion <p>Der Kurs</p>	<p>Wir sind die</p> <p>AG EH-MED <small>Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</small></p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem Wintersemester einen Ersten Hilfe Kurs</p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab September unter www.agehmed.org</p>	<p>Die Unigruppe</p> <p>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, – in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an ugl-Greifswald@agehmed.org Wir freuen uns auf dich!</p>
---	--	--

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

Die Ausbildung soll mindestens acht Doppelstunden umfassen.

(Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.)

Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01.04.2015 werden statt der acht Doppelstunden auch 9 Unterrichtsstunden in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt.

Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein. III.

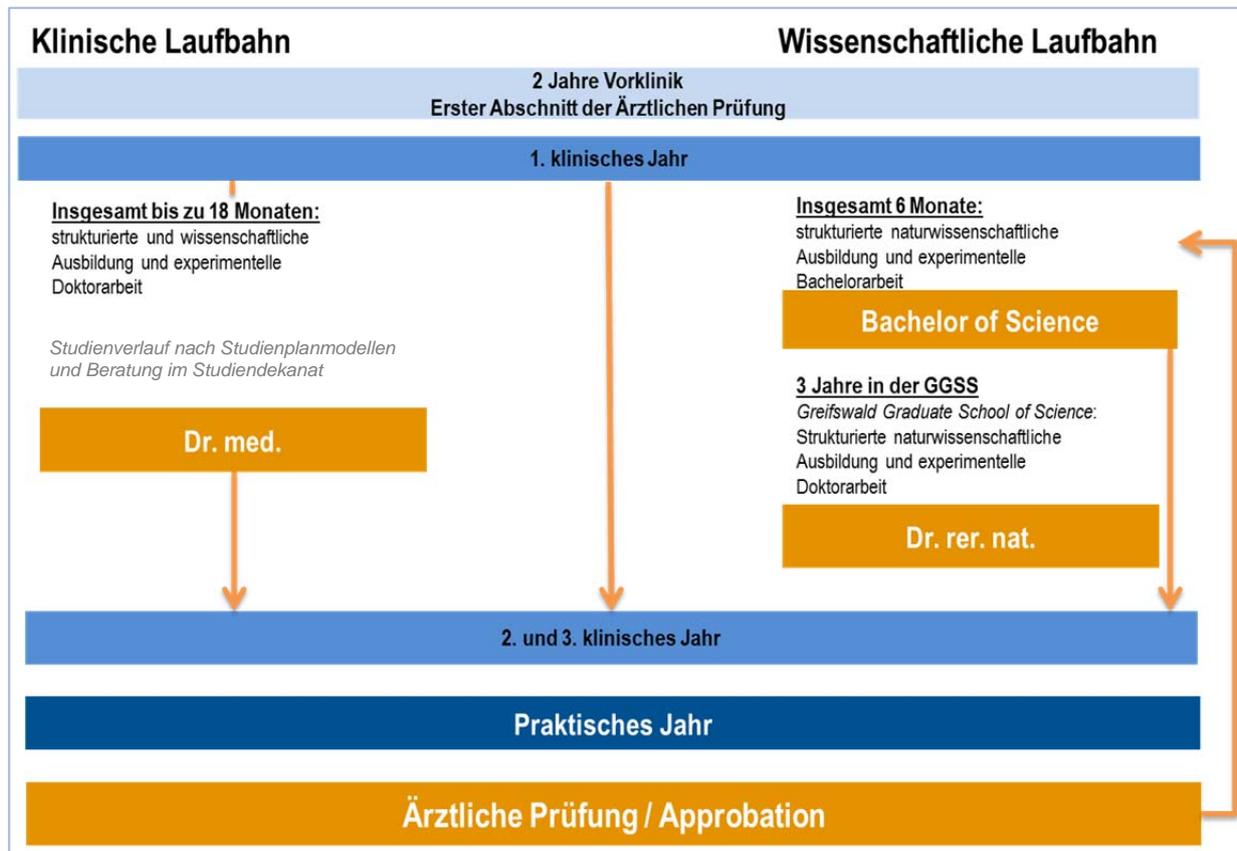
Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.
- 6.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiring) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

- Du bist Medizinstudent?
- Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuscheltierbeine verbinden?
- Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:
Vom 6. – 11. Mai 2019!

WIR BIETEN DIR:
 Flexible Arbeitseinteilung
 Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik in einem kurzen **Workshop am 29. April** kennen!



Informationen: www.tbk-greifswald.de
www.facebook.com/tbkgreifswald

Fragen: info@tbk-greifswald.de

Anamnesegruppe – Der frühe Patientenkontakt

Raus aus dem Hörsaal und rein in die Klinik: Wer von euch den ersten Patientenkontakt schon jetzt nicht erwarten kann und sich in der hohen Kunst der Anamneseführung üben möchte, ist bei uns genau richtig! Als Gruppe aus Medizin- und Psychologiestudierenden besuchen wir regelmäßig Stationen in der Universitätsmedizin, um unsere Fähigkeiten im Patientengespräch zu verbessern und die verschiedenen Krankheitsbilder kennenzulernen.

Hast du Interesse? Dann komm gerne bei unserer **Informationsveranstaltung am 09.04.2019 um 18 Uhr im HS Wollweberstraße 1** vorbei oder schick uns eine Mail an anamnesegruppe.hgw@web.de!

Wir freuen uns auf euch!

Eure Tutoren Annett, Lisa, Marlene, Julia, Fabian und Robert

Studenten spenden gemeinsam helfen!



BLUTSPENDE
GRIEFSWALD



Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr / Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat: 8 – 12 Uhr



Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

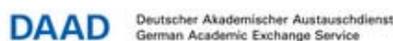
Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Gefördert durch:



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?
Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert.
Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".
Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Mediziner*innen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
greifswald@aufklaerungorganspende.de

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen - Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 - 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um

Grundlagen des Clownsspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Wahlfach: English for Medical/Dental Students at the Fremdsprachen- und Medienzentrum



The courses will take place in the summer term 2019 (April 1 - July 13).

Please register online at HIS-LSF starting on March 1.

4016070: English C1 Fachsprache Medicine, UNICert® III (2 SWS), Katrin Adolphi
Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases
Topics: summer term: emergency medicine, accidents, sports medicine, obstetrics, psychiatry, geriatrics (winter term: dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)
Course time: Tuesday 18:00-19:30; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 (continued in winter term)

4016064: English C1 Fachsprache Academic Writing, UNICert® III (2 SWS), Dr. Tomoko Kurihara
Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific/academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism
Course time: Thursday 12:15-13:45; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.17

4016066: English C1 Fachsprache Conference Skills, UNICert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg
Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions
Course time: Tuesday 12:15-13:45; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Abschlussmöglichkeiten

	Wahlfachbeleg	Fachsprachenzeugnis			UNICert- Fachsprachen- Zertif-
Umfang der Ausbildung	2 SWS	4 SWS			8 SWS
Kursbelegung	Fachsprache Medicine	Fachsprache Medicine	Fachsprache Medicine + Academic Writing	Fachsprache Medicine + Conference Skills	Fachsprache Medicine + Academic Writing + Conference Skills
Prüfung	schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich + mündlich	schriftlich + mündlich
Prüfungsdisziplinen	Lesen, Wortschatz und Struktur	Hören, Lesen, Wortschatz und Struktur	Hören, Lesen, Schreiben	Lesen, Wortschatz und Struktur, Sprechen	Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen
gebührenpflichtig	ja <i>nach Abschluss Erstattung auf Antrag möglich</i>	ja			

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch

fakultative praktische Kurse an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!